

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
1.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	72	4.4.2.6	Aufgrund der Siedlungsgunst des mitteleuropäischen Raumes befinden sich in A-B-W eine Vielzahl archäologischer Kulturdenkmale.	Kenntnisnahme		12 Ja 4 Enthaltungen
2.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	72	4.4.2.6	Einfügung der Zugänglichmachung von „archäologischen“ Kulturgütern	Keine Berücksichtigung	Es handelt sich um eine nachrichtliche Übernahme des Ziels 147 aus LEP-ST 2010 zur Erläuterung des VB Kultur und Denkmalpflege.	12 Ja 4 Enthaltungen
3.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	72	4.4.2.6	LDA hat in letzten Jahren mehrfach SN zu Belangen der Archäologie abgegeben, die weiterhin Gültigkeit besitzen. Sofern noch nicht berücksichtigt, sind Angaben zu übernehmen. <u>Aus der SN zur Aufstellungsbeteiligung:</u> Der Planungsraum verfügt über eine Vielzahl archäologischer Kulturgüter, die sich in der Regel dicht unter der Erdoberfläche erhalten haben, wie vorgeschichtliche Siedlungsflächen oder Friedhöfe. Besonders schützenswert sind obertägig sichtbare Denkmale, wie Grabhügel oder Burgwallanlagen, die aufgrund ihrer Seltenheit von Beeinträchtigungen auszunehmen sind, wie die Grabhügel in der Steinzeitlandschaft Latdorf oder auch Grabhügelfelder in der Dübener Heide. Einige der in der Dübener Heide erhaltenen mittelalterlichen Wüstungen stellen bereits touristische Ziele dar. Bei Kemberg befindet sich eine bronzezeitliche Burgwallanlage, heute als Friedhof genutzt. Gewaltige mittelalterliche Burghügel haben sich bei Dobi- und Großkühnau erhalten. Im Bereich der mittelalterlichen Burganlage von Roßlau hat sich die beeindruckende Innenbebauung erhalten. Auch die historischen Schlachtfelder besitzen archäologische Denkmalrelevanz. Besonders hervorzuheben ist das Gefechtsfeld Wartenburg 1813, da die historische Kulturlandschaft der napoleonischen Zeit noch weitgehend erhalten ist und somit die Relikte des geschichtlichen Ereignisses in die historische Kulturlandschaft eingebettet sind. Das Gefechtsfeld ist in unmittelbarem Kontext zur Elbe zu sehen, da sich das Kampfgeschehen im Zuge der Elbüberquerung entwickelt hat. Das Gefechtsfeld ist in der Erinnerung der Bevölkerung lebendig, wie das jährliche Gedenken oder auch die Gedenkstätten, getragen von örtlichen Vereinen, zeigen. Auch das Schlachtfeld aus dem Dreißigjährigen Krieg an der Dessauer Brücke (1626) besitzt archäologische Relevanz. Der Teufelsstein bei Schköna, ein gewaltiger	Keine Berücksichtigung	Es wurde keine regionale Bedeutsamkeit der benannten archäologischen Denkmale festgestellt. Belange des Denkmalschutzes sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens. Die Darstellung einzelner Kulturgüter bzw. Denkmale kann Inhalt von touristischen Entwicklungskonzeptionen sein.	12 Ja 4 Enthaltungen

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				Findlingsblock, stellt auch ein archäologisches Kulturdenkmal dar und ist bereits touristisch gestaltet.			
4.	Lutherstadt Wittenberg	178	4.4.2.6	<p>Vorbehaltsgebiet soll nicht nur allein auf das Gartenreich Dessau beschränkt werden. Es ist zu überlegen, ob das Gartenreich Dessau-Wörlitz Bestandteil eines verdichteten regionalen Tourismusverbunds „Reformation-Aufklärung-Moderne“ unter Einschluss von Dessau-Roßlau, Wittenberg, Köthen und Bernburg werden kann. Die Lutherstadt Wittenberg bittet zu prüfen, ob die Entwicklung im Rahmen eines neuen regionalen Tourismusverbundes oder in dem bereits bestehenden touristischen Regionalverbund der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg stattfinden kann. Die Zusammenarbeit im touristischen Sinne funktioniert zwischen Dessau-Roßlau, Wittenberg, Köthen und Bernburg sehr gut.</p> <p>Darüber hinaus schlägt die Lutherstadt Wittenberg vor, die Stadt nicht nur als regionalbedeutsamen Standort für Kultur und Denkmalpflege einzuordnen, sondern angesichts der Konzentration und Bedeutung der dortigen Kulturgüter als Vorrangstandort für Kultur- und Denkmalpflege herauszustellen.</p>	Keine Berücksichtigung	<p>Die Forderung nach einem Tourismusverbund ist kein Belang der Raumordnung, der im Regionalplan geregelt werden kann.</p> <p>Eine Raumordnungskategorie Vorrangstandort für Kultur und Denkmalpflege entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben im LEntwG LSA, LEP-ST und Planzeichenverordnung.</p>	12 Ja 4 Enthaltungen
5.	Stadt Südliches Anhalt	185	4.4.2.6	Aufnahme der Bockwindmühle Libehna als Kulturdenkmal	Keine Berücksichtigung	Das Denkmal erfüllt nicht das Kriterium der regionalen Bedeutsamkeit.	12 Ja 4 Enthaltungen
6.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	72	4.4.2.6 G 21	Bitte um Erwähnung archäologischer Kulturgüter, ebenso Steinzeitlandschaft Latdorf, deren Geländedenkmale ebenfalls zu erhalten sind.	Keine Berücksichtigung	Archäologische Denkmale sind in der Aufzählung enthalten.	12 Ja 4 Enthaltungen
7.	Waldbesitzerverband SA	208	4.4.2.6 G 21	<p>Nicht unproblematisch ist es in Anbetracht der überragend hohen Bedeutung des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches für Kultur, Denkmalpflege und Kulturtourismus, dass in Sichtweite des Gartenreiches am Standort Luko ein Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie festgelegt wird. Hier gibt es aus unserer Sicht eine Unvereinbarkeit mit dem G 21, der optische Beeinträchtigungen der denkmalgeschützten Gartenanlage ausschließen soll. Fraglich, welchen Sinn es macht, wenn der Landesgesetzgeber die Errichtung von Windenergieanlage im Wald durch das Landeswaldgesetz verbietet, diese dann in der Planungsregion unmittelbar an Waldflächen angrenzen, zumal dadurch im Wald die gleichen Negativeffekte entstehen, welche der Gesetzgeber durch sein gesetzliches Aufstellungsverbot vermeiden wollte.</p>	Keine Berücksichtigung	Die Ausweisung von VR/EG für die Nutzung der Windenergie sind nicht Planinhalt dieses Verfahrens.	12 Ja 4 Enthaltungen

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
8.	IHK Halle-Dessau		4.4.2.6 Z 31	Im Ziel 31 sollte unter Nr. 3 „Teile des“ gestrichen werden und das Dessau-Wörlitzer Gartenreich in seiner Gesamtheit benannt werden.	Keine Berücksichtigung	Aus dem VB Kultur und Denkmalpflege „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ gem. G 149 LEP-ST 2010 wurde das VB als Grundsatz der Raumordnung im REP A-B-W entwickelt und nach Abwägung mit allen anderen Raumnutzungen auf der gesamten, als UNESCO-Weltkulturerbe bestimmten Fläche festgelegt. Um die Bedeutung des UNESCO-Weltkulturerbes für die Planungsregion zu unterstreichen, wird die textliche Zielfestlegung „VR-Standort für Kultur und Denkmalpflege“ vorgenommen. Schloss und Park Mosigkau als Teil des Gartenreichs wurde explizit benannt, da hier aufgrund der exklavischen Lage keine Zugehörigkeit zur zeichnerischen Darstellung des VB Kultur und Denkmalpflege vorliegt.	12 Ja 4 Enthaltungen
9.	Bauernverband Anhalt e.V.	18	4.4.2.6 Z 31	Die Ausweisung der Standorte für Kultur und Denkmalpflege muss so erfolgen, dass unnötige und unverhältnismäßige Beschränkungen der landwirtschaftlichen Flächennutzung vermieden werden. Insbesondere die flächenmäßige Kulturdenkmale sind in einen landwirtschaftlich genutzten Kulturraum eingebettet.	Keine Berücksichtigung	Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Die landwirtschaftliche Nutzung wird nicht in Frage gestellt.	12 Ja 4 Enthaltungen
10.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	72	4.4.2.6 Z 31	Steinzeitlandschaft Latdorf mit landschaftlichen Gegebenheiten, Grabhügeln und Großsteingräbern sollte Erwähnung finden und mit Symbol versehen werden.	Keine Berücksichtigung	Es wurde keine regionale Bedeutsamkeit festgestellt. Eine Beeinträchtigung der Steinzeitlandschaft ist durch die beabsichtigten Festlegungen des REP ausgeschlossen, da in dem Bereich überwiegend VR Landwirtschaft (Bodenschutz) festgelegt werden soll.	12 Ja 4 Enthaltungen
11.	Stadt Aken (Elbe)	160	4.4.2.6 Z 31	Einfügung Stadt Aken (Elbe) – historische Altstadt Die in der Stellungnahme exemplarisch aufgeführten wichtigsten Denkmale (Stadtgrundriss, Türme, Kirchen, Bahnhof, Rathaus, Marktplatz usw.) zeugen von der einstigen Bedeutung Schiffer- und Ackerbürgerstadt Aken (Elbe). Bis Anfang des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Stadtentwicklung nahezu ausschließlich innerhalb der heute noch in großen Teilen vorhandenen historischen Stadtmauer. Erst mit der einsetzenden Industrialisierung erfolgte die Stadtentwicklung auch außerhalb der historischen Altstadt. Seit 1992 ist die gesamte historische Altstadt als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Die nachfolgenden Denkmale sind Beweis für einen regional bedeutsamen Standort für Kultur- und Denkmalpflege. ...	Keine Berücksichtigung	Z 146 LEP-ST 2010 gilt unmittelbar.	12 Ja 4 Enthaltungen
12.	Stadt Coswig (Anhalt)	167	4.4.2.6 Z 31 5.13.1	Forderung der Aufnahme Altstadt mit Schloss Die Altstadt steht unter Denkmalschutz und befindet sich innerhalb des Ensembles bedeutende Baudenkmale wie	Keine Berücksichtigung	Z 146 LEP-ST 2010 gilt unmittelbar.	12 Ja 4 Enthaltungen

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				Schloss, Simonettihaus, Stadtkirche, Kavaliershhaus, u.a.. Das Schloss ist lt. LADA ein Objekt mit national-kultureller Bedeutung.			
13.	Stadt Dessau-Roßlau	169	4.4.2.6 Z 31	<p>Die Auflistung in Punkten 1 bis 12 ist um weitere Bauten der Bauhausmoderne zu ergänzen, wie etwa die Siedlung Törten mit dem Konsumgebäude, das Arbeitsamt von Walter Gropius, das Haus Fieger, das Stahlhaus und das Kornhaus, die jährlich mehr Touristen in die Region ziehen als einige bereits aufgelistete Standorte. Die Regionalbedeutsamkeit dieser Standorte begründet sich mit dem Leitbild der Region und der Marke „Bauhaus und Moderne“.</p> <p>Der Punkt 3 sollte das Gartenreich in seiner gesamten Denkmaleigenschaft würdigen und nicht nur auf „Teile“ und „Schloss und Schlossgarten Mosigkau“ fokussieren. Der Punkt 3 ist daher zu ändern: „Gartenreich Dessau-Wörlitz (UNESCO-Weltkulturerbe) mit seinen Gärten und Schlössern.“</p>	Keine Berücksichtigung	<p>Eine Aufzählung aller Denkmäler im Ziel 31 ist nicht erforderlich. Die Beispiele werden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Aus dem VB Kultur und Denkmalpflege „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ gem. G 149 LEP-ST 2010 wurde das VB als Grundsatz der Raumordnung im REP A-B-W entwickelt und nach Abwägung mit allen anderen Raumnutzungen auf der gesamten, als UNESCO-Weltkulturerbe bestimmten Fläche festgelegt. Um die Bedeutung des UNESCO-Weltkulturerbes für die Planungsregion zu unterstreichen, wird die textliche Zielfestlegung „VR-Standort für Kultur und Denkmalpflege“ vorgenommen.</p> <p>Schloss und Park Mosigkau als Teil des Gartenreichs wurde explizit benannt, da hier aufgrund der exklavischen Lage keine Zugehörigkeit zur zeichnerischen Darstellung des VB Kultur und Denkmalpflege vorliegt.</p>	12 Ja 4 Enthaltungen
14.	Stadt Raguhn-Jeßnitz	182	4.4.2.6 Z 31	Altjeßnitz – Gut und Gutspark mit barockem Irrgarten – ist als besonderes touristisches Ziel im Stadtgebiet zu nennen und regionale als auch überregional bedeutsam.	Keine Berücksichtigung	Altjeßnitz – Gut und Gutspark mit barockem Irrgarten ist bereits in Z 31 enthalten.	12 Ja 4 Enthaltungen
15.	Stadt Dessau-Roßlau	169	5.13.3	<p>Unter Punkt 1 und 2 sind zu den touristischen Markensäulen die jeweiligen Städte zu benennen.</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, warum im Vergleich zu den anderen regional bedeutsamen Standorten für Kultur und Denkmalpflege nur die Luthergedenkstätten von „außergewöhnlicher universeller Bedeutung“ sind.</p> <p>Unter Punkt 2 wird man dem Bauhausgebäude und den Meisterhäusern als Bestandteil des UNESCO-Welterbes nicht gerecht, wenn nur die „Entwürfe des Bauhauses [...] bahnbrechend“ wirkten und „die Arbeiten der Architekten, Maler und anderer Bauhauskünstler“ bedeutsam waren. Punkt 2 ist zu überarbeiten.</p> <p>Der Punkt 3 wird dem Gartenreich nicht gerecht, wenn nur die „baukünstlerischen Verknüpfungen des Gartenreiches durch bewusst gesetzte architektonische Landmarken und</p>	teilweise Berücksichtigung	<p>Da es sich um eine nachrichtliche Übernahme der touristischen Markensäulen aus dem LEP-ST 2010 handelt, ist keine Ergänzung um Städtenamen im Text möglich. Die Standorte sind allerdings in Beikarte 2 verortet.</p> <p>Die Begründungen werden überarbeitet.</p>	12 Ja 4 Enthaltungen

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				Sichtachsen, sowie die [...] Landschaftsbilder [...] zu erhalten“ sind. In Anlehnung an die Detailliertheit von Punkt 1 sind die Kultur- und Denkmaleigenschaften des Gartenreiches in Gänze zu beschreiben.			
16.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	111	5.13.3	Aufnahme des Industrie- und Filmmuseums <u>Begründung:</u> Als Teil der Mitteldeutschen Chemieregion ist das Industrie- und Filmuseum Wolfen mit einem Originalgebäude aus dem Jahr 1910 und seiner technischen Originalausstattung ein weltweit einmaliges Zeugnis chemischer Produktion. Hier wurde in der Geschichte der Fotografie erstmals im großtechnischen Maßstab und unter schwierigen Bedingungen ein praktikabler Farbfilm produziert. Das als „Historische Stätte der Chemie“ ausgezeichnete und als außerschulischer Lernort eingeführte Museum vermittelt Tradition und herausragende Leistungsfähigkeit der hiesigen Chemieregion.	keine Berücksichtigung	Das Denkmal erfüllt nicht die Kriterien der regionalen Bedeutsamkeit (u.a. UNESCO-Weltkulturerbe, hohe Dichte an Denkmälern, Teil der touristischen Markensäulen und Schwerpunktthemen)	12 Ja 4 Enthaltungen
17.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	111	5.13.3	Berücksichtigung folgender Hinweise/Ergänzungen <i>Residenzstadt Köthen (Anhalt)</i> Neben den bereits genannten Persönlichkeiten sollte hier als weitere historisch bedeutsame Persönlichkeit Johann Friedrich Naumann (Bauer, Künstler, Ornithologe, Wissenschaftler, Maler) aufgenommen werden. Er gilt als Begründer der modernen Ornithologie. Die Naumann-Sammlungen befinden sich im Schloss Köthen und bestehen u.a. aus einer herausragenden Vogelsammlung, der Bibliothek sowie seiner Korrespondenz. Dieses historische Kulturgut gilt es ebenfalls zu bewahren und zu entwickeln, zumal die Naumann-Sammlungen aufgrund ihrer Einzigartigkeit seit dem Jahr 2015 als national wertvolles Kulturgut der BRD in das Verzeichnis der national wertvollen Kulturgüter eingetragen sind.	Berücksichtigung	Johann Friedrich Naumann wird hinzugefügt.	12 Ja 4 Enthaltungen
18.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	111	5.13.3	Berücksichtigung folgender Hinweise/Ergänzungen <i>Residenzstadt Zerbst/Anhalt</i> Als kulturhistorisch bedeutsam für die Stadt Zerbst/ Anhalt ist als historische Persönlichkeit die russische Zarin Katharina die Große zu nennen, die in der Stadt geboren und aufgewachsen ist. Die Historie zur Zarin wird in der Stadt Zerbst/ Anhalt außerordentlich gepflegt und als kulturhistorisches Erbe bewahrt.	Berücksichtigung	Begründung wird ergänzt.	12 Ja 4 Enthaltungen